

4. Im Rahmen des Erstausbaus des Glasfasernetzes des ZVB (Neuerrichtung des gesamten Glasfasernetzes im Kreis Plön) fallen für den Anschluss an das Glasfasernetz und die Installation des Glasfaseranschlusses im Gebäude des Eigentümers folgende Kosten an:

Geht diese Grundstückseigentümergeklärung sowie mindestens ein Antragsformular pro Gebäude über ein Internetprodukt der pepcom GmbH rechtsverbindlich unterzeichnet spätestens bis zum separat (z.B. im Anschreiben) kommunizierten Stichtag beim Vertragspartner ein, erfolgt der Anschluss an das Glasfasernetz und die Installation des Glasfaserhausanschlusses bis zu einer Gesamtlänge von max. 20 m (gemessen vom Anschluss an das Glasfasernetz im öffentlichen Bereich) kostenfrei.

Gehen die vorgenannten Dokumente erst nach dem separat (z.B. im Anschreiben) kommunizierten Stichtag, aber vor vollständiger Fertigstellung des Erstausbaus des Glasfasernetzes in der jeweiligen Gemeinde beim Vertragspartner ein, wird dem Eigentümer für den Anschluss an das Glasfasernetz und die Installation des Glasfaserhausanschlusses bis zu einer Gesamtlänge von max. 20 m ein pauschaler Baukostenzuschuss in Höhe von 300,00 Euro inkl. MwSt. berechnet

Beträgt die Gesamtlänge des Glasfaserhausanschlusses (gemessen vom Anschluss an das Glasfasernetz im öffentlichen Grund) mehr als 20 Meter, sorgt der Eigentümer in Abstimmung mit Vertragspartner auf eigene Kosten für die erforderlichen Leerrohr-Mehrlängen. Der Eigentümer kann dies in Eigenleistung erbringen oder die Arbeiten durch eine Fachfirma ausführen lassen. Hierbei sind die geltenden Verlegerichtlinien von Vertragspartner zu beachten. Auf Wunsch vermittelt der Vertragspartner ein entsprechendes Angebot des von ihm eingesetzten Tiefbauunternehmens.

5. Nach Abschluss des Erstausbaus des Glasfasernetzes des ZVB fallen für den Anschluss an das Glasfasernetz und die Installation des Glasfaseranschlusses im Gebäude des Eigentümers folgende Kosten an:

Geht diese Grundstückseigentümergeklärung sowie mindestens ein Antragsformular pro Gebäude über ein Internetprodukt der pepcom GmbH rechtsverbindlich unterzeichnet erst nach dem bereits erfolgten Erstausbau des Glasfasernetzes in der jeweiligen Gemeinde beim Vertragspartner ein, wird dem Eigentümer für den Anschluss an das Glasfasernetz und die Installation des Glasfaserhausanschlusses bis zu einer Gesamtlänge von max. 10 m (gemessen vom Anschluss an das Glasfasernetz im öffentlichen Bereich), ein pauschaler Baukostenzuschuss von 1.250,00 Euro inkl. MwSt. berechnet.

Beträgt die Gesamtlänge des Glasfaserhausanschlusses (gemessen vom Anschluss an das Glasfasernetz im öffentlichen Grund) mehr als 10 Meter, wird dem Eigentümer je lfd. Meter Mehrlänge ein zusätzlicher pauschaler Baukostenzuschuss in Höhe von 100,00 Euro inkl. MwSt. berechnet.

Alternativ kann der Eigentümer in Abstimmung mit dem Vertragspartner auf eigene Kosten für die erforderlichen Leerrohr-Mehrlängen sorgen. Der Eigentümer kann dies in Eigenleistung erbringen oder die Arbeiten auf seine Kosten durch eine Fachfirma ausführen lassen. Hierbei sind die geltenden Verlegerichtlinien vom Vertragspartner zu beachten.

6. Der Glasfaserhausanschluss (einschließlich der vom Eigentümer ggf. bereitgestellten Mehrlängen) steht im Eigentum des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Kreis Plön.
7. Der Eigentümer verpflichtet sich, für den Fall, dass er das Grundstück ganz oder teilweise auf einen Dritten überträgt, den Vertragspartner zu benachrichtigen und dem Dritten den Eintritt in diese Grundstückseigentümergeklärung aufzuerlegen.
8. Klarstellend wird festgehalten, dass der Eigentümer mit Unterzeichnung dieser Grundstückseigentümergeklärung keinen Anspruch auf Errichtung des Glasfasernetzes und den Anschluss o.g. Gebäude an das Glasfasernetz erwirbt. Der Eigentümer erklärt, dass sämtliche Eigentümer des Grundstücks und der darauf befindlichen Gebäude in dieser Vereinbarung aufgeführt sind.
9. Datenschutzhinweise

- (1) Verantwortlicher, Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Der Vertragspartner ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche und erhebt Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten wie ggf. E-Mail oder Telefonnummer, Kontoverbindungsdaten, Vertragsdaten, wie z.B. Kundennummer, Grundstücksdaten und vergleichbare Daten) zur Erfüllung des geschlossenen Vertrags. Der Vertragspartner wird Ihre personenbezogenen Daten an den ZVB sowie weitere Dritte weitergeben, soweit dies im Rahmen der Planung, der Errichtung und des Betriebs des Glasfasernetzes erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

- (2) Speicherdauer und Datenlöschung

Nach Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung (Beendigung des Vertrages) werden Ihre personenbezogenen Daten für steuerrechtliche Zwecke 10 Jahre gespeichert. Spätestens nach Ablauf dieser Frist werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

- (3) Datenschutzrechte allgemein sowie Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Vorgaben nach den Art. 15 ff. der DSGVO stehen Ihnen ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung,

ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit gegen den Vertragspartner zu. Soweit Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, steht Ihnen ein Beschwerderecht gegenüber einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

10. Der Grundstücksnutzungsvertrag wird auf die Dauer von 24 Monaten fest abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit oder eines Verlängerungszeitraums gekündigt wird.
11. Der Vertragspartner nimmt diesen Vertrag spätestens durch Aufnahme der Bauarbeiten zur Herstellung des Anschlusses auf dem Grundstück des Eigentümers an.

Bemerkungen:

MA-Nr.:

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer oder Bevollmächtigter

Widerrufsrecht und Folgen des Widerrufs

(1) Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die pepcom GmbH mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Hierzu nutzen Sie bitte folgende Kontaktdaten:

**pepcom GmbH, Dieselstraße 1, 85774 Unterföhring, Fax: +49 89 – 950 83 222,
E-Mail: kundenservice@glasfaser-im-kreis-ploen.de**

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

(2) Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei Vertragspartner bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.